

Benutzungsordnung

DAV Kletterzentrum
Art of Climbing Karlsruhe

1. Benutzungsberechtigung

1.1 Eintrittsberechtigt sind registrierte und angemeldete Personen. Benutzungsberechtigt sind diese nach Erhalt ihres Eintrittsmärkchens. Die Eintrittsmärkchen müssen gut sichtbar getragen werden.

1.2 Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus der jeweils gültigen Gebührenordnung.

1.3 Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen Aufsichtspflichtigen nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten benutzen.

1.4 Vom 14. bis zum vollendetem 18. Lebensjahr darf nur unter Vorzeigen einer schriftlichen Einverständniserklärung auch ohne Erziehungsberechtigten geklettert werden. Diese muss bei jedem Eintritt vorgelegt werden.

2. Nutzungszeiten

2.1 Die Kletteranlage ist nur zu den vorgesehenen Nutzungszeiten für den Kletterbetrieb geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

3. Haftung

3.1 Jeder klettert auf eigene Gefahr. Erziehungs- und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen.

3.2 Zur Sicherung müssen alle Zwischensicherungen / Umlenkeinrichtungen benutzt werden. Es ist untersagt in eine schon besetzte Route einzusteigen.

3.3 Durch das Betreten der Anlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt.

3.4 Die verwendeten Seile müssen mindestens 30 Meter lang sein.

3.5 Das Umlenken hat grundsätzlich an den dafür vorgesehenen Umlenkungen am Ende der Routen und nicht an Zwischensicherungen zu erfolgen. Soweit zwei Umlenkkarabiner vorhanden sind, sind beide einzuhängen.

3.6 In den überhängenden Bereichen darf nicht Toprope geklettert werden.

3.7 Auf persönliches Eigentum ist selber zu achten. Für verlorene Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen.

3.8 Schadensansprüche gegen die Sektion Karlsruhe des DAV sowie gegen deren Beauftragte sind ausgeschlossen.

4. Material / Ausrüstung

4.1 Zugelassen ist nur UIAA oder CE geprüfetes Klettermaterial. Das Klettern mit defekter Ausrüstung ist nicht erlaubt.

4.2 Zur Seilsicherung dürfen nur Einfachseile verwendet werden.

4.3 In Material- und Sicherheitsfragen gilt die Lehrmeinung des Deutschen Alpenvereins.

5. Veränderungen / Beschädigungen

5.1 Tritte, Griffe, Topropeseile, Haken sowie Umlenkeinrichtungen dürfen von Besuchern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden. Lose oder Beschädigte Griffe, Haken, Expressschlingen, Karabiner, etc. sind dem Hallenpersonal unverzüglich zu melden.

5.2 Das Mitnehmen von Tieren in die Anlage ist verboten.

5.3 Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt.

5.4 Der Gebrauch von Magnesia ist nur in Form von Chalkballs und flüssigem Chalk erlaubt.

6. Hausrecht

6.1 Das Hausrecht über die Kletteranlage üben der Vorstand der Sektion Karlsruhe des DAV und die von ihm Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

6.2 Alle vom der Sektion Karlsruhe des DAV eingesetzten Jugendleiter, Fachübungsleiter, Kletterbetreuer und Trainer gelten automatisch als Bevollmächtigte und können somit das Hausrecht ausüben.

Die Bevollmächtigten behalten sich vor, Personen die durch Leichtsinnigkeit oder ungenügende Kenntnisse im Bereich des Sportkletterns sich selbst oder andere in Gefahr bringen, von der Benutzung der Kletteranlage auszuschließen.

6.3 Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.

Benutzungsordnung

für den Materialverleih
im Kletterzentrum Karlsruhe

1. Benutzungsberechtigt sind nur Personen mit einer gültigen Eintrittskarte, die gemäß der jeweils gültigen Benutzerordnung des Kletterzentrums die Kletteranlage benutzen dürfen und über die allgemein anerkannten Sicherheits- und Kletterkenntnisse verfügen. Die Benutzung der Kletteranlage und der verliehenen Ausrüstungsgegenstände erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solche aus Verletzungen des Lebens, des eigenen Körpers oder der Gesundheit nicht gehaftet, es sei denn, der Schaden wurde durch die Sektion Karlsruhe, ihre Organe, gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen oder sonstigen Hilfspersonen durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht.
2. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Minderjährige, die im Rahmen der Benutzerordnung der Kletteranlage dort klettern dürfen, benötigen die schriftliche Erlaubnis ihrer Erziehungsberechtigten, um Material entleihen zu können.
3. Anfänger, die nicht über die erforderlichen Kletterkenntnisse verfügen, dürfen kein Material entleihen. Bei Gruppen unter Leitung eines autorisierten Übungsleiters wird das Material nur dem Übungsleiter verliehen. Dieser haftet für alle Rechtsfolgen bei Weitergabe des Materials an die Gruppenteilnehmer.
4. Klettern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der falsche Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen kann für den Benutzer, aber auch für Dritte erhebliche Gefahren für Leib und Leben bewirken. Den Aufforderungen des Hallenpersonals sowie aller Fachübungsleiter, Trainer und Jugendleiter der Sektion Karlsruhe zur Nutzung des Klettermaterials ist Folge zu leisten.
5. Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial vor Gebrauch auf offensichtliche Mängel (z.B. Scheuerstellen etc.) zu überprüfen. Mängel sind sofort zu melden. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch ist der Verleiher berechtigt Schadensersatz zu verlangen.
6. Der Verleih erfolgt nur für die Dauer eines Ausleihtages. Verleihmaterial muss stets am Ausleihtag bis spätestens 15 Minuten vor Betriebsschluss an der Kasse zurückzugeben sein. Ansonsten fallen Leihgebühren in gleicher Höhe für jeden weiteren Tag an. Es ist ein Pfand in Form eines amtlichen Ausweises zu hinterlegen. Das Material darf nur im DAV Kletterzentrum Karlsruhe benutzt werden.